



Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

2. Juli 2022, 10.00 bis 14.00 Uhr
Hotel Pullman Cologne, Köln

Prof. Dr. Holger Hoffmann, Bremen

Neueste migrationsrechtsrelevante Rechtsprechung des EGMR

Die ausländer- und asylrechtliche Rechtsprechung in Deutschland wird seit Langem wesentlich mitgeprägt von der des EGMR. Die Auslegung einzelner EMRK - Artikel durch den EGMR sind für Rechtslage und Norminterpretation in Deutschland von erheblicher Bedeutung. Das Seminar soll diese Rechtsprechung im Zeitraum Anfang 2020 bis Juni 2022 Revue passieren lassen: Was gab es an „Bemerkenswertem“? U.a. wird exemplarisch gezeigt, bei welchen Gelegenheiten und auf welche Weise EGMR-Entscheidungen in der deutschen Rechtsprechung berücksichtigt werden, und es geht um die Frage, ob - und wenn ja - wie EGMR-Judikate für die anwaltliche Argumentation „nutzbar“ gemacht werden können. Erörtert werden insbesondere Entscheidungen zu den Art. 3, 5, 6, 8 und 13 EMRK sowie zu Art. 39 der VerfahrensO (Eilverfahren).

Prof. Dr. Holger Hoffmann ist Jurist und Asylrechtsexperte aus Bremen. Er war bis zur Pensionierung an der FH Bielefeld tätig. Er ist u.a. Mitglied des Sprecherrates der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem UNHCR zusammenarbeitenden Rechtsanwält*innen, deutscher Koordinator des ELENA-Netzwerkes und gehört zum Redaktionsteam der Zeitschrift ANA-ZAR. Es besteht unter holger.hoffmann@fh-bielefeld.de die Möglichkeit, dem Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Im Anschluss an die Fortbildungsveranstaltung findet von 14.00 bis voraussichtlich 17.00 Uhr die jährliche Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft statt.

Fortbildungsort

Hotel Pullmann Cologne,
Helenenstraße 14, 50667 Köln
Tel.: (0221) 27 52 407,
[https://all.accor.com/hotel/
5366/index.de.shtml](https://all.accor.com/hotel/5366/index.de.shtml)

Teilnahmebeitrag

- € 85,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²
- € 75,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 17. Mai 2022)
- € 125,- für Nichtmitglieder
- € 115,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 17. Mai 2022)

- ¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>
- ² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Der Preis beinhaltet ein Mittagessen.

Anmeldung (über link oder formlos, unter Angabe einer - möglichst personalisierten - E-Mail Adresse)

[Anmeldelink 2. Juli](#)

cp convention PARTNERS gmbh,
Im Wiesfeld 2b, 53179 Bonn,
Fax: (0228) 39 17 97 29,
Mail: [olozaga\(at\)cp-bonn.de](mailto:olozaga(at)cp-bonn.de)

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno ist bis zum 24. Mai 2022 möglich.

Sonstige Hinweise

Es wird gebeten, einschlägige Regelungstexte selbst mitzubringen. Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 2 h 45 Min. gemäß § 15 FAO.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/
Main, Tel.: (069) 24 00 46 70, Mail:
[D.K.Boehme\(at\)t-online.de](mailto:D.K.Boehme(at)t-online.de)